

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Nationale Kommission
zur Verhütung von Folter (NKVF)
Herr Jean-Pierre Restellini
Präsident
Bundesrain 20
3003 Bern

Aarau, 29. August 2012

Bericht über den Besuch der Justizvollzugsanstalt Lenzburg vom 13. bis 15. Februar 2012; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 2. Juli 2012 haben Sie dem Kanton Aargau die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme zum oben erwähnten Bericht abzugeben. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und nehmen diese gerne wie folgt wahr:

1. Vorbemerkungen

Es wird mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) sich in Ihrem Bericht sehr positiv über den Besuch in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg äussert. Insbesondere werden der Empfang und die entgegenkommende Aufnahme seitens der JVA Lenzburg hervorgehoben. Während der gesamten dreitägigen Visite der Delegation seien die Mitarbeitenden aller Stufen und Bereiche jederzeit kompetent und freundlich zur Verfügung gestanden und gewünschte Unterlagen rasch zur Verfügung gestellt worden. Umgekehrt kann der Regierungsrat des Kantons Aargau feststellen, dass die kantonalen Mitarbeitenden den Besuch der Delegation der NKVF ebenfalls sehr positiv erlebt haben. Es fand eine durchgehend aufbauende und konstruktive Zusammenarbeit statt, die fachlich auf hohem Niveau geführt wurde und stets sachlich und zielführend war.

Mit grosser Befriedigung wird auch die Feststellung der Delegation der NKVF zur Kenntnis genommen, wonach keinerlei Hinweise auf Misshandlungen, grausame oder unmenschliche Behandlungen von Gefangenen bemerkt worden sind, sondern im Gegenteil seitens der Gefangenen die korrekte und respektvolle Behandlung durch das Personal speziell erwähnt wird.

Der Regierungsrat ist auch erfreut darüber, dass die JVA Lenzburg als Anstalt mit klaren Strukturen und hohem Qualitätsbewusstsein eingestuft wird. Es werde ein straffer, geordneter Vollzug durchgeführt, wobei die ausgezeichneten Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten hervorzuheben seien. Die Führung habe einen professionellen und verantwortungsbewussten Eindruck hinterlassen. Aber auch das Personal als Gesamtes sowie der konzeptionell-theoretische Rahmen der beiden Hochsicherheitsabteilungen (SITRAK I und II), der einem hohen Qualitätsstandard genüge, seien hervorzuheben.

Als Problematisch beurteilt die Delegation der NKVF hingegen einige bauliche und infrastrukturelle Defizite in der Strafanstalt. Diese können aber mit der bereits begonnenen Sanierung nun rasch angegangen und beseitigt werden.

2. Bemerkungen zu einzelnen Feststellungen des Berichts

Ziffer 18 (Spazierhof Normalvollzug Strafanstalt)

Der grosszügige Spazierhof des Normalvollzugs steht die ganze Woche zur Verfügung. Der im Bericht erwähnte wesentlich kleinere Spazierhof wird nur von den Arrestanten und nur an den Wochenenden benutzt. Unter der Woche steht auch den Arrestanten der grosse Spazierhof zur Verfügung.

Ziffer 19 (Duschen)

Im Normalvollzug der Strafanstalt kann fünfmal pro Woche geduscht werden. Die von der Delegation genannte Zahl (3) bezieht sich nur auf Personen im Arrestvollzug. Die Problematik der zu wenigen Duschen wird sich mit dem Beginn der Sanierung der Strafanstalt bereits Mitte 2013 deutlich entschärfen und mit deren Abschluss 2015 endgültig behoben sein.

Ziffer 20 (Nichtraucher)

Mit der Sanierung wird es nur noch rauchfreie Aufenthaltsräume geben. Die Anpassung erfolgt bereits mit der Sanierung des ersten Flügels ab 2013. Aufenthaltsräume für Raucher sind keine vorgesehen.

Ziffern 41 und 42 (Gesundheitsdienst)

Die von der Delegation der NKVF als nicht sinnvoll erachtete Einbindung der vier Mitarbeitenden des Gesundheitsdiensts in eine Dienstgruppe wird insbesondere wegen der dadurch gelebten interdisziplinären Zusammenarbeit als vorteilhaft erachtet. Sie ermöglicht es auch erst, dass derzeit an den Wochenenden und Abenden zu 70 % ein Mitarbeitender des Gesundheitsdiensts vor Ort ist und bei Notfällen eingreifen kann. Mit der Inbetriebnahme der

Abteilung 59 im Zentralgefängnis (ab 2016) wird dann eine 100%ige Abdeckung vor Ort (365 Tage/24 Stunden) durch den Gesundheitsdienst möglich sein.

3. Bemerkungen zu den einzelnen Empfehlungen im Bericht

Empfehlung Ziffer 65

(Instrument des Vollzugsplanes systematischer und im Hinblick auf die Vollzugsziele individueller nutzen)

Diese Empfehlung wird umgesetzt, soweit es die Besonderheiten im geschlossenen Vollzug zulassen. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem daraus, dass annähernd 80 % der Gefangenen nach Verbüssen der strafrechtlichen Sanktion die Schweiz verlassen müssen.

Empfehlung Ziffer 66

(Aufhebung der Omega-Einheit in ihrer bestehenden Form, da kein Verwendungszweck besteht und diese negative Assoziationen weckt)

Die videoüberwachte Omega-Zelle wurde inzwischen der Disziplinarabteilung angegliedert und wurde auch bereits als ordentliche Arrestzelle verwendet. Das Psychiatriebett wurde entfernt und durch eine Matratze ersetzt.

Empfehlung Ziffer 67

(Flexible Handhabung des Haftregimes von Verwahrten, u.a. Prüfung der Schaffung einer selbständigen Einheit für Verwahrte)

Der Regierungsrat steht dieser Empfehlung grundsätzlich positiv gegenüber. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass hierfür eine gesamtschweizerische Lösung unter Einbezug der drei Srafvollzugskonkordate gefunden werden muss. Ein Kanton allein vermöchte diese Problemstellung nicht zu bewältigen.

Empfehlung Ziffer 68

(Absehen von einer systematischen visuellen Kontrolle der Anuszone mit Bücken des Gefangenen und Einführen der zweistufigen oberflächlichen Kontrolle des freien Körpers)

Die Vorgehensweise bei einer Leibesvisitation in der JVA Lenzburg entspricht derjenigen der Kantonspolizei Aargau und ist auch mit dieser abgesprochen. Es wird ein grosses Augenmerk auf eine möglichst respektvolle Visitation gelegt. Sie soll aber auch den hohen Sicherheitsansprüchen einer geschlossenen Anstalt genügen. Dementsprechend hoch ist auch der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden sowie der Detaillierungsgrad der erarbeiteten Weisungen und Anleitungen. Dass dieser respektvolle Umgang gelebt wird, zeigt auch der Umstand, dass keiner der 48 befragten Gefangenen die Vorgehensweise kritisiert hat.

In den letzten 12 Monaten musste zweimal bei Gefangenen in Hautfalten und unter Körperteile geklebte Schmuggelware konfisziert werden, die ohne das von der Delegation kritisierte Bücken nicht gefunden worden wäre.

Empfehlung Ziffer 69

(Sofortige und umfassende Information Neueintretender über Ort, Regeln, Abläufe, Rechte und Pflichten mit Abgabe von schriftlichen Unterlagen)

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt. Beim von der Delegation der NKVF erwähnten Fall (Seite 13) eines französischsprachigen Gefangenen im Zentralgefängnis, der bei seinem Eintritt nur in knapper Form informiert worden sei, ist anzuführen, dass dieser bereits während des Aufenthalts im Bezirksgefängnis Laufenburg über die Hausordnung und die Abläufe informiert worden war. Die Hausordnung ist im Kanton Aargau für alle Untersuchungsgefängnisse, inklusive Zentralgefängnis, einheitlich.

Empfehlung Ziffer 70

(Bereitstellen der wichtigsten Informationen über das Leben in der JVA Lenzburg auch in den vier bis fünf hauptsächlich vertretenen Fremdsprachen [Englisch, Französisch, Albanisch, Serbokroatisch, Türkisch] um den Wert der korrekten, gut verständlichen und transparenten Information zu unterstreichen)

Von der Umsetzung dieser Empfehlung wird abgesehen. Zum einen kommen die Gefangenen in der JVA Lenzburg aktuell aus 48 verschiedenen Nationen. Die korrekte Umsetzung der Empfehlung würde entsprechend bedeuten, dass je eine Übersetzung in Englisch, Arabisch, Igbo (Nigeria) sowie Albanisch angefertigt werden müsste. Die Gefangenen reagieren dabei aber sehr empfindlich auf (vermeintliche) Ungerechtigkeiten oder Privilegierungen und würden es als Kränkung verstehen, wenn keine Übersetzung in ihrer Landessprache vorliegen würde. Das würde zu unnötigen Spannungen unter den Gefangenen und womöglich auch zu Situationen führen, welche wiederum die Sicherheit gefährden könnten. Zum anderen ist gerade das allfällige Verständnisproblem beim Lesen der Dokumentationen ein "sozialer Türöffner" für den Kontakt zu den Vollzugsangestellten und damit eine im Vollzug wichtige vertrauensbildende Massnahme.

Empfehlung Ziffer 71

(Flexiblere Anrechnung von anderorts abgesessenen Strafen bei der Berechnung der Karenzfristen für Vergünstigungen, insbesondere Bewilligung eines eigenen PC)

Die in der JVA Lenzburg geltende Karenzzeit von sechs Monaten hat bisher zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. In der JVA Lenzburg besitzen ca. 15 % der Gefangenen einen eigenen PC. Diese Geräte werden regelmässig einer professionellen Überprüfung unterzogen.

Bei Gefangenen, die aus anderen Anstalten in die JVA Lenzburg verlegt werden, musste bei der Eintrittskontrolle mehrheitlich festgestellt werden, dass die PC bereits über unerlaubte und/oder illegale Software verfügten beziehungsweise auch den Vorschriften der bisherigen Anstalt nicht entsprachen. In diesen Fällen wäre eine Aushebelung der Karenzfrist grundsätzlich nicht angezeigt. Bei ordnungsgemässen Geräten wird hingegen bereits in der heutigen Praxis eine verkürzte Karenzfrist angewandt.

Empfehlung Ziffer 72

(Schaffung einer Teilzeitstelle für Sozialarbeit SITRAK II bzw. gezielte dienstliche Entlastung des Leiters des SITRAK II)

Die Empfehlung, den Leiter SITRAK II zu entlasten, wurde bereits vor dem Besuch der Delegation der NKVF in die Wege geleitet. Eine personelle Entlastung ist jedoch leider nicht vor 2013 möglich.

Empfehlung Ziffer 73

(Lockerung der vergleichsweise restriktiven Praxis bezüglich Telefongespräche)

Die Praxis der JVA Lenzburg bezüglich Telefongespräche entspricht in etwa derjenigen der der grössten geschlossenen Anstalt der Schweiz, der JVA Pöschwies. In der JVA Lenzburg muss das Gespräch schriftlich angemeldet werden und die Vermittlung wird durch das Personal erstellt. Die Praxis der JVA Lenzburg wurde im Übrigen bei einem Besuch der Europäischen Folterkommission im Jahr 2007 nicht bemängelt.

In der Praxis hat sich zudem herausgestellt, dass die Vollzugsbehörden teilweise froh darüber sind, dass in der JVA Lenzburg eine restriktivere Regelung bezüglich Telefongespräche gilt, wenn sich Gefangene hartnäckig weigern, ein Kontaktverbot zu beachten und die kontaktierten Personen sich darüber beschweren.

Abschliessend bedanken wir uns bei Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und werden Sie betreffend die Umsetzung Ihrer Empfehlungen auf dem Laufenden halten.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:



Susanne Hochuli

Staatschreiber:



Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- Justizvollzugsanstalt Lenzburg, Ziegeleiweg 13, 5600 Lenzburg
- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Amt für Justizvollzug DVI